

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.11.2011
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2011

Vorlage der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Wie aus der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für 2012 ersichtlich, entstehen für die Regenwasserbeseitigung für 2012 gebührenfähige Kosten in Höhe von 2.297.177,17 € und für die Schmutzwasserbeseitigung gebührenfähige Kosten in Höhe von 3.848.475,76 €.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich berücksichtigungsfähigen befestigten Flächen in 2012 ist die Regenwassergebühr von 0,76 €/m² um 0,02 € auf 0,74 €/m² zu senken.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Frischwasserverbrauchs in 2012 ist die Schmutzwassergebühr von 3,24 €/m³ um 0,10 € auf 3,14 €/m³ zu senken.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Regenwassergebühr mit 0,74 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,14 €/m³ festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Regenwassergebühr wird mit 0,74 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,14 €/m³ festgesetzt.

(Kämmerei, Herr Kamps, 02451/629115)